

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 06.12.2024

Niederschrift

der 25. Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, und Naturschutz,
Stadtentwicklung, Energie und Verkehr
am Dienstag, dem 26.11.2024,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:26 - 20:59 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Moritz Florian Jäger

Herr Fabian Mirolid-Stroh Ausschussvorsitzender

Frau Jana Widdig

Frau Christiane Janetzky-Klein

(in Vertretung für Stv. M. Zörb)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier

Herr Michael Oswald

Herr Carsten Zörb

(in Vertretung für Stv. K. Schmidt)

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Marianne Beukemann

Herr Michael Borke

Herr Frank Walter Schmidt

(in Vertretung für Stv. Mansoori)

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Stefan Klaus Häbich

(ab 19:28 Uhr)

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Johannes Rippl

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Manuela Giorgis

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Martin Arthur Schmidt

Außerdem:

Herr Walter Bien	Fraktion Gigg+Volt	
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich	FDP-Fraktion	(ab 19:12 Uhr bis 19:43 Uhr)

Vom Magistrat:

Herr Alexander Wright	Bürgermeister
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Holger Hölscher	Leiter des Stadtplanungsamtes	
Herr Stephan Henrich	Stadtplanungsamt	
Herrn Robert Pelich		(bis 21:00 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode	Schifführerin
----------------------	---------------

Entschuldigt:

Herr Michel Zörb	Fraktion Bd'90/GR
Frau Kathrin Schmidt	CDU-Fraktion
Herr Kamyar Mansoori	SPD-Fraktion
Herr Andreas Lenzer	FW-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Aufstellung eines Bebauungsplanes WI 06/11 STV/2355/2024
"Sportzentrum Wieseck am Ried"; **hier:** Abwägung und
Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 07.11.2024 -
2. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. KL 09/08 STV/2357/2024
"Gregor-Mendel-Straße"
- Antrag des Magistrats vom 08.11.2024 -

3. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. G3/01 „Altenfeldsweg - Ostschule“; **hier: Aufstellungsbeschluss** STV/2360/2024
- Antrag des Magistrats vom 11.11.2024 -
4. Projektbeschluss; Grundhafte Erneuerung der Rödgener Straße zwischen Max-Eyth-Straße und dem Ortsausgang Rödgen (Höhe Kletterzentrum, Sophie-Scholl-Schule) STV/2365/2024
- Antrag des Magistrats vom 12.11.2024 -
5. Umbau des Einmündungsbereiches Heuchelheimer Straße/Paul-Zipp-Straße STV/2381/2024
- Antrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2024 -
6. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. **Aufstellung eines Bebauungsplanes WI 06/11** STV/2355/2024
"Sportzentrum Wieseck am Ried"; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 07.11.2024 -
-

Antrag:

„1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan WI 06/11 ‚Sportzentrum Wieseck am Ried‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 91 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

An der kurzen Diskussion beteiligen sich **Stadtverordneter F. Schmidt** und **Stadträtin Weigel-Greilich**.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD; StE: G+V).

**2. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. KL 09/08
"Gregor-Mendel-Straße"
- Antrag des Magistrats vom 08.11.2024 -**

STV/2357/2024

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. KL 09/08 ‚Gregor-Mendel-Straße‘ eingeleitet.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Stadträtin Weigel-Greilich begründet kurz die Vorlage und weist auf einen Korrekturbedarf zur Vorlagen-Begründung bezüglich eines städtischen Pachtverhältnisses hin. Der Pachtvertrag zur Gartennutzung bestehe auch weiterhin, könne aber ordnungsgemäß gekündigt werden und stehe einer Bebauungsplanung und baulichen Entwicklung nicht entgegen. Wörtlich führt sie aus: *„Und ich möchte Ihnen hier gleich zu Anfang auch noch eine Korrektur einbringen. Die Begründung ist fehlerhaft. Dort ist nämlich die Rede davon, dass es ein Grundstück gibt, was der, was nicht verpachtet ist, was der Stadt Gießen gehört und zurückgefallen ist. Das ist so nicht korrekt, sondern der dortige Pachtvertrag mit einer privaten Familie besteht weiter vor Ort, sodass diese Korrektur bitte vorgenommen wird.“*

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, AfD; Nein: G+V; StE: FDP).

**3. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. G3/01
„Altenfeldsweg - Ostschule“; hier: Aufstellungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 11.11.2024 -**

STV/2360/2024

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G3/01 „Altenfeldsweg - Ostschule“ eingeleitet.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird im Vollverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Stadträtin Weigel-Greilich stellt die Magistratsvorlage kurz vor.

An der ausführlichen Diskussion beteiligen sich die **Stadtverordneten Rippl, Widdig, C. Zörb, Herr Henrich** (Stadtplanungsamt), **Stadträtin Weigel-Greilich** und **Bürgermeister Wright**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD; Nein: G+V).

4. **Projektbeschluss; Grundhafte Erneuerung der Rödgener Straße zwischen Max-Eyth-Straße und dem Ortsausgang Rödgen (Höhe Kletterzentrum, Sophie-Scholl-Schule)** **STV/2365/2024**
- Antrag des Magistrats vom 12.11.2024 -
-

Antrag:

„Die grundhafte Erneuerung der Rödgener Straße zwischen Max-Eyth-Straße und dem Ortsausgang Rödgen wird durchgeführt. Auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung und weiterer Fortschreibung zur Bauvorbereitung, werden die Bauarbeiten im Jahr 2025 beginnen und mit voraussichtlich 12-monatiger Bauzeit am Ende 2026 fertiggestellt. Die terminliche Abstimmung erfolgt dabei in enger Koordination mit der Baumaßnahme in der Rudolf-Diesel-Straße. Die Finanzierung erfolgt über investive Mittel der Hessenkasse und des Tiefbauamtes, welche im städtischen Investitionsprogramm für die kommenden Jahre angemeldet sind.“

Die Planungen zur grundhaften Erneuerung der Rödgener Straße zwischen Max-Eyth-Straße und dem Ortsausgang Richtung Rödgen werden anhand einer PowerPoint Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, durch **Bürgermeister Wright** und **Herrn Pelich** (Tiefbauamt) erläutert.

An der Diskussion beteiligen sich die **Stadtverordneten Rippl, Dr. Jäger, C. Zörb, Herr Pelich** und **Bürgermeister Wright**.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD; StE: G+V).

5. **Umbau des Einmündungsbereiches Heuchelheimer Straße/Paul-Zipp-Straße** **STV/2381/2024**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2024 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, Planungen zu beginnen und etwaige bereits in Arbeit befindliche Entwürfe der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, wie der Einmündungsbereich Heuchelheimer Str./Paul-Zipp-Straße

umgebaut und für alle Verkehrsteilnehmer sicherer gestaltet werden kann. Es soll durch Schaffung einer separaten Rechtsabbiegerspur von Gießen kommend der Verkehrsfluss beim Abbiegen in Richtung evangelisches Krankenhaus verbessert und dadurch die Sicherheit erhöht werden.

Zudem ist mit der Gemeinde Heuchelheim und anderen ggfls. betroffenen Institutionen (Hessenmobil, Land Hessen) abzustimmen, eine Radwegeverbindung von Heuchelheim kommend durchgehend bis nach Gießen zu schaffen, die in den kommenden Jahren weiter über die – dann neue - Konrad-Adenauer-Brücke geführt werden kann.

Hierbei ist bei der Planung auch ein Linksabbieger im Bereich der Paul-Zipp-Straße in Richtung evangelischem Krankenhaus vorzusehen. Die Gesamtmaßnahme kann so geplant werden, dass diese in zwei Abschnitten umgesetzt wird.“

Begründung:

Die Zufahrt zum evangelischen Krankenhaus durch Besucher, Beschäftigte und Rettungsdienste erfolgt nahezu ausnahmslos über die Hardtallee, wodurch der Verkehr durch die ohnehin bereits stark belastete Rodheimer Straße und nahezu durchgängig überlastete Kreuzungsbereiche führt. Zugleich könnte der Verkehr zum evangelischen Krankenhaus direkter, sicherer und zügiger über die Heuchelheimer- und weiter die Paul-Zipp-Straße geführt und so die Weststadt spürbar entlastet werden. Hierzu wäre eine Umgestaltung des betroffenen Einmündungsbereiches, mindestens und in einem ersten Zuge aus Richtung Gießen kommend, nötig.

Beim Abbiegen von der Heuchelheimer Straße in die Paul-Zipp-Straße entstehen bei der aktuellen baulichen Situation oftmals unübersichtliche Situationen, da aus dem Verkehrsfluss heraus in eine enge Paul-Zipp-Straße abgebogen wird, dabei der Radweg übersehen und im Einmündungsbereich der Paul-Zipp-Straße ohnehin eine bauliche Enge besteht. Die Situation wird noch verstärkt, wenn zeitgleich Fahrzeuge aus der Paul-Zipp-Straße darauf warten, in Richtung Gießen nach links abbiegen zu können oder die Paul-Zipp-Straße in den Sommermonaten durch parkende Fahrzeuge von Kunden der Gärtnerei zudem verengt wird. Hierbei stehen die wartenden Fahrzeuge nicht selten auf dem Radweg, um überhaupt in die Heuchelheimer Straße hinein blicken zu können. Die Paul-Zipp-Straße ist gegenwärtig im Einmündungsbereich nicht fertig ausgebaut und weist hier eher den Charakter einer Baustraße ohne Gehwege auf, was die Situation zudem verschärft.

Überlegungen zum Umbau des Kreuzungsbereiches gab es vor einigen Jahren bereits, der dafür vorgesehene Haushaltstitel findet sich noch immer im Haushalt. Im Zuge dieser Planung kann (als möglicher 2.BA) zusammen mit der Gemeinde Heuchelheim auch die Schaffung einer durchgehenden Radwegeverbindung nach Gießen angegangen werden, die aktuell nur von Gießen kommend in Richtung Heuchelheim besteht. Über die künftige neue Konrad-Adenauer-Brücke könnte dieser Radweg dann bis in die Innenstadt geführt werden. Hierzu ist mit der Gemeinde Heuchelheim in Kontakt zu treten, um eine gemeinsame Planung abzustimmen.

Die Grundstücke beiderseits des Einmündungsbereiches dürften Großteiles der Stadt Gießen gehören, sodass Grundstückszukäufe von Dritten nur in überschaubarem Maße erfolgen müssten. Beim Land Hessen wäre abzufragen und zu beantragen, Fördermittel für „interkommunale Zusammenarbeit“ oder im Rahmen des Radwegeausbaus zur Kofinanzierung der Maßnahme(n) zu erhalten. Mit einem Umbau soll die aktuelle Situation entschärft und für alle Verkehrsteilnehmer verbessert und die Anbindung des

evangelischen Krankenhauses für Besucher, Beschäftigte und Rettungsdienste deutlich verbessert und eine Entlastung der Rodheimer Straße und der Hardtallee erreicht werden.

Im Anschluss an die ausführliche Diskussion, an der sich die **Stadtverordneten Oswald, Giorgis, C. Zörb, Beukemann, Stadträtin Weigel-Greilich** und **Bürgermeister Wright** beteiligen, **ändert Stadtverordneter Oswald** für die antragstellende Fraktion **den Antrag wie folgt:**

*„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, Planungen zu beginnen und etwaige bereits in Arbeit befindliche Entwürfe der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, wie der Einmündungsbereich Heuchelheimer Str./Paul-Zipp-Straße umgebaut und für alle Verkehrsteilnehmer sicherer gestaltet werden kann. **Es soll auch geprüft werden, ob kurzfristige Verbesserungen möglich sind.***

Zudem ist mit der Gemeinde Heuchelheim und anderen ggfls. betroffenen Institutionen (Hessenmobil, Land Hessen) abzustimmen, eine Radwegeverbindung von Heuchelheim kommend durchgehend bis nach Gießen zu schaffen, die in den kommenden Jahren weiter über die – dann neue - Konrad-Adenauer-Brücke geführt werden kann. Hierbei ist bei der Planung auch ein Linksabbieger im Bereich der Paul-Zipp-Straße in Richtung evangelischem Krankenhaus vorzusehen. Die Gesamtmaßnahme kann so geplant werden, dass diese in zwei Abschnitten umgesetzt wird.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

6. Verschiedenes

Es wird nichts vorgebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Mi r o l d – S t r o h

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e